

Liebe Mitglieder,

erfreulicherweise dürfen wir weiter Tennisspielen unter nachfolgenden Bedingungen:

Folgende Handlungsanweisungen gelten ab Samstag, den 5.6.2021, aufgrund des Landesbeschlusses NRW vom 26.5.2021.

- **Es gelten überall die üblichen Abstandsregeln.**
- **Einzel und Doppel erlaubt**
- Kontakte außerhalb der Spiel- und Trainingszeiten sind auf ein Minimum zu beschränken.
- Wascht die Hände gründlich nach den Hygienerichtlinie (Anleitung in den Sanitäranlagen).
- Bitte führt, wenn möglich, auch immer selber Desinfektionsmittel mit in eurer Tennistasche (Abziehgeräte, Bänke etc.)
- Der Kinderspielplatz: **siehe Inzidenzabhängige Regelung**

- **Umkleidekabinen / Sanitäranlagen / Toiletten:**
 - **Umkleidekabinen und Duschen sind ab sofort wieder geöffnet. Bitte die entsprechenden Abstands- und Maximalbelegungen beachten!!**
 - Vor dem Eingang zum Clubhaus/Toiletten sind die Tennisschuhe auszuziehen.
 - **Der Defibrillator steht wieder in der Herren Umkleidekabine**

- **Tennisplätze:**
 - 7 Freiplätze sind geöffnet.
 - Bei den direkt nebeneinander liegenden Plätzen ist auch zu den Personen auf den Nachbarplätzen der Mindestabstand einzuhalten.

- **Platzreservierung und -buchung:**
 - An der Buchungstafel ist der Mindestabstand einzuhalten und die entsprechenden Markierungen zu beachten - es gilt hier ein Einbahnstraßensystem - d.h. in den Buchungskorridor gehen, lesen, buchen und wieder auf der anderen Seite austreten.
 - An der Tafel hängt ein Desinfektionsspender. Desinfiziert euch **VOR und NACH der Buchung mit 1 Hub** die Hände. Bedenkt, dass Desinfektionsmittel nach wie vor knapp ist - Viel hilft auch nicht viel!
 - Gesteckt werden darf wie bisher maximal 15 Minuten vor Spielbeginn. Ausnahme ist wenn alle Plätze belegt sind. Dann darf auch eher gesteckt werden. Die Ablösung ist den Spielern auf dem Platz mitzuteilen.

- **Maßnahmen auf dem Platz:**
 - Reduziert den direkten Kontakt mit den Pflegegeräten (Abziehmatten, -harken, Linienbesen) auf den Plätzen auf ein notwendiges Minimum
 - Geräte, falls möglich, nur mit Handschuhen anfassen oder nach dem Spiel die Hände desinfizieren.
 - Sitzbänke und Stühle dürfen benutzt werden, müssen aber so weit auseinander stehen, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

- Seitenwechsel mit dem gültigen Abstand.
 - Auch während des Spielbetriebs ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten.
 - Verzichtet auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale und den „Handshake“.
 - Tennisbälle: keine Einschränkung
- **Gastronomie: Geöffnet, nach den beigefügten Inzidenzregelungen**

Wichtig: es gilt nach wie vor die Dokumentationspflicht. Bitte also entsprechend in die Listen sorgfältig eintragen.

Was ist wichtig für die Rückverfolgbarkeit?

- Danach sind die Kontaktdaten aller anwesenden Gäste (Name, Adresse und Telefonnummer) neu: digital oder schriftlich mit Wissen der Person zu erfassen und vier Wochen aufzubewahren.
- Bei wechselndem Personenkreis – z.B. Gästen in einem Restaurant – müssen auch die Zeitpunkte von „An- und Abreise“ erfasst werden.
- Personen, die eine Kontaktdatenerfassung ablehnen, sind abzuweisen.
- Bei der besonderen Rückverfolgbarkeit besteht neben der Erhebung der Kontaktdaten die Pflicht, einen Sitzplan aufzustellen (z.B. bei Veranstaltungen, bei denen berechtigterweise der Mindestabstand unterschritten wird).
- Die Rückverfolgbarkeit bezieht sich auf alle Gäste in Gastronomie und Hotellerie.
- Die personenbezogenen Daten sind nach geltendem Datenschutz vor dem Zugriff Unbefugter zu sichern, sicher zu verarbeiten, aufzubewahren und dann zu vernichten.
- Die Datenerfassung hat so zu verfolgen, dass die Kontrollbehörden vor Ort die Daten mit den anwesenden Personen abgleichen können. Ansonsten sind die Daten in einem den Behörden nutzbaren Format zur Verfügung zu stellen.

Quelle: <https://www.dehoga-nrw.de/coronavirus/faq-coronaschutzverordnung/>

- **Zuschauer Medenspiele: Möglich, nach den beigefügten Inzidenzregelungen**
- Wichtig: es gilt nach wie vor die Dokumentationspflicht. Bitte also entsprechend in die Listen am Tisch sorgfältig eintragen.**
- **Parkplatz:**
 - Der Parkplatz der Tennisanlage ist geöffnet.
 - Bitte auch hier den entsprechenden Mindestabstand von 1,5 m beachten.
 - **Trainingsbetrieb: siehe Inzidenzabhängige Regelung**

Grundsätzliches:

Bitte achtet konsequent auf die Einhaltung des Mindestabstands und auf die Einhaltung der gebotenen Hygienemaßnahmen. Diese dienen der Vermeidung der weiteren Verbreitung des Virus.

Und denkt bitte daran: bei Verstößen mit großer Wahrscheinlichkeit geschlossen.

Bleibt gesund!

Peter Kranen

i.A. des Vorstandes

(Corona Beauftragter und 1. Vorsitzender des KTC)

5.6.2021 Version 12

Übersicht der aktuellen Regelungen gemäß der Corona-Schutzverordnung

	Stufe 3 7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 100 und 50,1	Stufe 2 7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 50 und 35,1	Stufe 1 7-Tage-Inzidenz stabil unter 35
Sport (siehe § 14 CoronaSchVO)	<p>Kontaktfreier Außensport auf und außerhalb von Sportanlagen mit bis zu 25 Personen ist erlaubt.</p> <p>Freibäder können für die Sportausübung (keine Liegewiesen) mit negativen Tests geöffnet werden.</p> <p>Außen sind bis zu 500 Zuschauer erlaubt, wenn negative Tests und ein Sitzplan vorliegen - auch ohne prozentuale Kapazitätsbegrenzung.</p>	<p>Außen ist Kontaktsport mit bis zu 25 Personen erlaubt sowie kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung.</p> <p>Innen ist kontaktfreier Sport (einschl. Fitnessstudios) ohne Personenbegrenzung möglich.</p> <p>Innen ist Kontaktsport mit Kontaktverfolgung und negativen Tests für bis zu 12 Personen erlaubt.</p> <p>Außen sind bis zu 1.000 Zuschauer (max. 33 Prozent der Kapazität) ohne vorherigen Test erlaubt.</p> <p>Innen sind bis zu 500 Zuschauer möglich, wenn negative Tests, ein Sitzplan und eine Sitzordnung nach Schachbrettmuster vorliegen.</p>	<p>Außen und innen ist Kontaktsport mit bis zu 100 Personen möglich, sofern negative Tests vorliegen.</p> <p>Außen sind über 1.000 Zuschauer erlaubt (max. 33 Prozent der Kapazität).</p> <p>Innen sind bis zu 1.000 Zuschauer (max. 33 Prozent der Kapazität) erlaubt, sofern negative Tests, ein Sitzplan sowie eine Sitzordnung nach Schachbrettmuster vorhanden sind.</p> <p>Wenn die Landesinzidenz ebenfalls unter 35 liegt, ist der Innensport ohne vorherigen Test möglich.</p> <p>Ab 1. September 2021: Sportfeste ohne Personenbegrenzung mit genehmigtem Konzept (mit negativen Tests) erlaubt.</p>
Gastronomie (siehe § 19 CoronaSchVO)	<p>Die Außengastronomie darf geöffnet werden, wenn negative Tests und eine Platzpflicht gegeben ist. Das Umkreis-Verzehrverbot fällt weg.</p>	<p>Die Außengastronomie ist ohne negatives Tests erlaubt.</p> <p>Die Innengastronomie darf geöffnet werden, wenn negative Tests vorliegen und eine Platzpflicht gegeben ist.</p> <p>Kantinen dürfen geöffnet werden. Für Betriebsangehörige auch ohne vorherigen Test.</p>	<p>Liegt die Landesinzidenz ebenfalls unter 35, ist auch die Innengastronomie ohne vorherige Tests möglich.</p>

Quelle: <https://www.mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw>